

GEMEINDE KÖNIGSFELD

◦ ORTSTEIL WEILER ◦

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

" ZINNET "

ZEICHNERISCHER TEIL

LAGEPLAN

M. 1:500

PLANUNG:

~~Ingenieur - Büro G. Dorn
Zimmerer Straße 6
78628 Rottweil~~

AUFGESTELLT, DEN - 9. 10. 96
Gemeinde Königsfeld

H. Zinn

.....
Bürgermeister





WA	I
0,3	0,5
DF*	ED
34 ÷ 42°	

WA	I
0,3	0,5
DF*	ED
34 ÷ 42°	

MD	II
0,3	0,9
DF*	ED
36 ÷ 45°	

MD	I
0,4	0,5
DF*	ED
36 ÷ 45°	

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD	DORFGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGBIET
WR	REINLS. WOHNGBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

NUTZUNGSART	VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCH-ZAHL	GESCHOSSFLÄCH-ZAHL
DF* DACHFORM SH. TEXTL. FESTS.	BAUWEISE
DACHNEIGUNG (ALTGRAD)	

ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE:

II ALS HÖCHSTGRENZE

II ZWINGEND

0,5 GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

0,5 GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHLE

ED NUR EINZEL- U. DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG

a ABWEICHENDE BAUWEISE (SH. ZIFF. 1,8 D. BAUVORSCH.)

BAUGRENZE

DF DACHFORM (SIEHE ZIFFER 2,3 DER TEXTL. FESTS.)

MAX. TRAUFL- U. / ODER FIRSTRÖHEN (SIEHE ZIFFER 2,1 DER TEXTL. FESTS.)

HAUPTFIRSTRICHTUNG

GA GARAGEN ZWINGEND

3. VERKEHRSLÄCHEN

	STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE
	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN (FAHRBAHN)
	GEMISCHT GENUTZTE VERKEHRSLÄCHE
	GEH-/RADWEG
	ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG (EIN- UND AUSFAHRTSVERBOT)
	EINFAHRTSBEREICH
	EINFAHRT

FLÄCHEN FÜR VERKEHRSGRÜN ALS BESTANDTEIL V. VERK. ANL. I S V § 127 BAU. GB.

4. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENT-SORGUNGSANLAGEN

	TELEFONZELLENSTANDORT (FHIF)
	TRAFOSTATION (EHIE)
	WERTMÜLL. BEHÄLTNER (FHIF)

5. GRÜNFLÄCHEN U. SONSTIGES

	FRIEDHOF (EHIE)
	ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE
	ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ (ENTF)

ANPFLANZUNG: SH. UNTEN PFLANZGEBOT

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	GRUNDSTÜCKSGRENZEN KÜHFTIG U. ÜLTIG
	GRUNDSTÜCKSGRENZEN - GEPLANT-
	GEMARKUNGSGRENZE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BE-BAUUNGSPLANES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
	SICHTFELD (V. DER BEBAUUNG FREIZUH. GRUNDSTÜCK. ANPFL. U. EINFR. MAX. 0,80 M HOCH)

GRENZE DER WASSERSCHUTZZONE III

EINFRIEDUNG

HÖHENBOLZEN

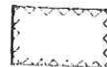
HÖHENLINIEN

(10) HAUSNUMMERN

GEH.-UND FAHRRECHT

3 VERKEHRSFLÄCHEN

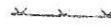
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (FAHRBAHN)
-  GEMISCHT GENUTZTE VERKEHRSFLÄCHE
-  GEH-/RADWEG
-  ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG (EIN- UND AUSFAHRTSVERBOT)
-  EINFAHRTSBEREICH
-  EINFAHRT
-  RÜCKBAU BISHER BEFESTIGTER FLÄCHEN



SICHTFELD (V. DER BEBAUUNG FREIZUH. GRUNDSTÜCK. ANPFL. U. EINFR. MAX. 0,80 M HOCH)



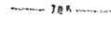
GRENZE DER WASSERSCHUTZZONE III



EINFRIEDUNG



HÖHENBOLZEN



HÖHENLINIEN

(10)

HAUSNUMMERN



GEH.-UND FAHRRECHT

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN NACH § 9 (1) 25A BauGB.

An den in der Planzeichnung festgesetzten Stellen sind heimische und standortgerechte Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

PFLANZGEBOTE



PF 1 = BÄUME ALS HOCHSTÄMME IN GRÜNFLÄCHEN (NACH § 9 (1) 15 BauGB. ZUM BEISPIEL: SOMMERLINDE)



PF 4 = LAUBBÄUME UND OBSTBÄUME IN DEN GRUNDSTÜCKEN: DIE STANDORTE DER BÄUME KÖNNEN INNERHALB DER GARTENGRUNDSTÜCKE FREI GEWÄHLT WERDEN. ZUM BEISPIEL: VOGELKIRSCHEN; MEHLBEERE; SCHWARZDORN; HÄNGBIRKE; HASEL; TRAUBENHOLUNDER;



PF 2 = GEHÖLZE ALS HEISTER UND STAMMBÜSCHE IN GRÜNFLÄCHEN (NACH § 9 (1) 15 BauGB. ZUM BEISPIEL: FELDAHORN; HAINBUCHEN;

OBSTBÄUME: MOSTOBST UND BRENNKIRSCHEN; Z = ZWINGEND FESTGELEGT



PF 3 = ENTLANG DER STRASSEN LAUBBÄUME ALS HOCHSTÄMME. ZUM BEISPIEL: BERGAHORN; STIELEICHE; VOGELBEERE;



PF 5 = FREIWACHSENDE HECKEN ZUR EINGRÜNUNG DES BAUGEBIETES MIT EINER MINDESTBREITE VON 2,5 M. ZUM BEISPIEL: HASEL; ROTE HECKENKIRSCHEN; TRAUBENHOLUNDER; SCHWARZER HOLUNDER; ROTER HARTRIEGEL; SCHWARZDORN; HAINBUCHEN; DIE STANDORTE DER HECKEN IM RANDBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS SIND FREI WÄHLBAR !

PFLANZBINDUNGEN NACH § 9 (1) 25B BauGB



ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

ERFAHRENSVERMERKE

Anteile des Bebauungsplanes:
 zeichnerischer Teil mit Zeichenerklärungen
 am 9.10.1996
 schriftlicher Teil (textliche Festsetzungen)
 am 9.10.1996
 Änderungen zum Bebauungsplan:
 Begründung vom 9.10.1996

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld am 9.10.1996 als Satzung beschlossen worden



Königsfeld, den 9.10.1996

1. Zimm
 Bürgermeister

Planungsunterlage genügt den

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB